

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/5910 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Zustellungsdurchführungsgesetz – ZustDG)

A. Problem

Am 31. Mai 2001 trat die Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten in Kraft. Diese Verordnung macht innerstaatliche Zuständigkeitsregelungen erforderlich und räumt den EU-Mitgliedstaaten für bestimmte Bereiche einen eigenen Gestaltungsspielraum ein.

B. Lösung

Mit dem EG-Zustellungsdurchführungsgesetz wird von diesem Gestaltungsspielraum Gebrauch gemacht. So wird bestimmt, welche Stellen als deutsche Übermittlungs-, Empfangs- oder Zentralstellen zuständig sein sollen. Das Gesetz schreibt für Zustellungen unmittelbar durch die Post die Versandform des Anschreibens mit Rückschein vor und schränkt bestimmte Zustellungsarten für das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ein bzw. schließt sie aus.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5910 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Alfred Hartenbach
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Joachim Stünker, Norbert Geis,
Dr. Norbert Röttgen, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler**

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5910 – in seiner 170. Sitzung vom 17. Mai 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss überwiesen.

II. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 84. Sitzung vom 30. Mai 2001 beraten und einstimmig zur Annahme empfohlen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Alfred Hartenbach
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

